

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 1804/2019

68. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Grundsatzbeschluss Radverkehrsförderung und Radverkehrsmaßnahmen; Eilantrag Nr. 173			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	28.05.2019	
Verfasser	Gessner, Claudia	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 2	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung	02.07.2019	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	23.07.2019	Ö

Anlagen:	<p>Anlage 1 0290-2010_Radverkehrsplan+Maßn_Beschlussbuchauszug UVS 20.04.10</p> <p>Anlage 2.1 0843-2012_2012-07-18_UVA_Niederschrift_oeffentlich_Routennetz veränd</p> <p>Anlage 2.2 0843-2012_2012-07-18_Radroutennetz veränd</p> <p>Anlage 3 0761-2012_Beschlussbuchauszug Konvent der Bürgermeister SEAP vom 24.04.2012</p> <p>Anlage 4.1 0685-2015_2015-05-06_UVA_Niederschrift_oeffentlich_Auszug_Radverkehrsmaßnahmen 2015ff</p> <p>Anlage 4.2 0685-2015_2015-05-06_UVA_Anlage_5_Radverkehrsmassnahmen_2015_modifizierte_Beschlussvorlage</p> <p>Anlage 5 0827-2015_VEP_UVA_17.11.2015_Niederschrift_oeffentlich_Auszug</p> <p>Anlage 6 1749-2019_2019-04-09_UVA Beschlussbuchauszug_Mobilitätsstationen+Fahrradverleih</p> <p>Anlage 7 Sachantrag Nr. 173; StR Kellerer, StR Lohde Eilantrag</p> <p>Anlage 8 Nachricht von Frau Dr. Zierl und Anhänge vom 11.07.2019</p> <p>Anlage 9 Stadt Dachau_Richtlinien_Mobilität</p>
----------	---

Beschlussvorschlag:**Der Stadtrat beschließt:**

1. Aufbauend auf den bereits getroffenen Beschlüssen zu den Themen Radverkehrsplan und Maßnahmenkatalog (0290/2010, Anlage 1), Routenplanung (0843/2012, Anlage 2.1+2.2), Klimaschutzaktionsplan/ Konvent der Bürgermeister (0761/2012, Anlage 3), Radverkehrsmaßnahmen (0685/2015, Anlage 4.1+4.2), Verkehrsentwicklungsplan (0827/2015, Anlage 5) sowie Aufbau von Mobilitätsstationen inkl. Fahrradverleihsystem (1749/2019, Anlage 6) wird wie folgt beschlossen:
 - A. „Der Radverkehr in Fürstenfeldbruck wird im besonderen Maße gefördert. Der Radverkehrsanteil am Modal-Split im Gesamtverkehr soll basierend auf den Ergebnissen der Studie „Mobilität in Deutschland“ von 16% (2017) bis zum Jahr 2025 auf 25% angehoben werden. Um den Radverkehrsanteil messen und vergleichen zu können soll die Stadt Fürstenfeldbruck sich wieder mit 500 regional beauftragten Stichproben an der nächsten MiD-Studie beteiligen. Der Radverkehr wird dabei als wesentlicher Bestandteil einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität angesehen. Die Erhöhung des Radverkehrsanteils soll hierbei nicht zu Lasten des Umweltverbundes gehen. Im Verkehrsentwicklungsplan soll dieser Zielwert geprüft und ggf. verifiziert werden.“
 - B. „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Radverkehrsförderung in Abstimmung mit den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans auf Grundlage der vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation, Service) zu aktualisieren, fortzuschreiben und mit Prioritäten zu versehen. Diese werden dem zuständigen Gremium regelmäßig berichtet und einzelne Maßnahmen bei Bedarf zur Entscheidung vorgelegt (wie bisher).“
 - C. „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel zu den jährlichen Haushaltsberatungen anzumelden. Bei den Haushaltsberatungen wird angestrebt, die Ziele der Förderung des Radverkehrs in besonderem Maße und mit hoher Priorität zu berücksichtigen.“
2. Den gemäß Sachantrag Nr. 173 vorgeschlagenen Richtlinien zur Fahrrad und Elektromobilität wird mit den im Sachvortrag vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage zeitnah eine entsprechende Förderrichtlinie auszuarbeiten und über den Oberbürgermeister in Kraft zu setzen. Zur Finanzierung werden von den im Haushalt 2019 verfügbaren Mittel für die „Förderung von Energiesparmaßnahmen“ 50.000 € für die Förderung von Elektromobilität verwendet.

Referent/in	Pöttsch/ SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in	Zierl, Dr. / AG Die PARTEI FREI	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz		hoch	
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag		Ja	50.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten	unbekannt Einmalig	abh.von den Maßnahmen Teiln. MiD-Studie ca. in 2024	30.000 €

Sachvortrag:

Das Fahrrad ist ein schnelles, kostengünstiges, platzsparendes, umweltfreundliches und von fast allen Bevölkerungsgruppen nutzbares Verkehrsmittel, welches einen hohen Beitrag zur Behebung der Problembereiche der Umweltbelastung, Feinstaubbelastung und Lärm beitragen kann. Deshalb kommt dem Fahrrad als Verkehrsmittel in der Stadt- und Verkehrsplanung Fürstenfeldbruck ein hoher Stellenwert zu.

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau hat bereits 2010 einen von der Stadt und dem ADFC erstellten Radverkehrsplan sowie die regelmäßige Fortschreibung eines zugehörigen Maßnahmenkatalogs für die Stadt Fürstenfeldbruck beschlossen.

Mit dem gemeinsamen „Projekt 20% - Wege zur Erhöhung des Radverkehrsanteils in Fürstenfeldbruck“ von ADFC und Stadt FFB wollte die Stadt bis zum Jahr 2014 den Radverkehrsanteil auf 20% erhöhen. Mit einer Maßnahme im Klimaschutzaktionsplan wurde 2012 dieses Ziel ebenfalls verankert (Verlagerung von 15% Kfz-Verkehr zu Radverkehr und somit Steigerung auf insg. 20% Radverkehrsanteil bis zum Jahr 2020).

Die Stadt Fürstenfeldbruck hat seit 2010 Maßnahmen aus dem Radverkehrsplan umgesetzt, um ein attraktives Angebot für die Radfahrer zu schaffen. Hierzu gehören beispielsweise:

- die Einführung einer Fahrradabstellplatzsatzung,
- die Umsetzung weiterer Schutzstreifen (Hauptstraße Richtung Süden, Zenettistraße, Am Fuchsbogen),
- den Bau neuer Radwege (Radweg Biburg-Gelbenholzen),
- die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr (z.B. Landsberger Straße, Ettenhoferstr., ...)
- der Bau neuer Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer (Einmündung Landsberger Str./Schöngeisinger Str.),
- die Durchführung mehrerer Radl-Sicherheitschecks,
- die Prüfung und Aufhebung der Benutzungspflicht,
- die Einführung neuer Tempo 30-Zonen im Stadtgebiet,
- die Mitarbeit an der Erstellung einer Fahrradkarte für den Landkreis FFB mit 9 touristischen Routen sowie die Vermarktung dieser Routen (Informationsstelen am Bahnhof FFB, im Zentrum beim AAR und am Kloster)
- die Sanierung von innerörtlichen Streckenabschnitten mit besonderer Berücksichtigung der Radverkehrsführung (z.B. Ganghofer Straße: extra breite Gehwege, für Radfahrer frei gegeben, und Querungshilfe um Schülerverkehr bestmöglich zu führen)
- die Montage von öffentlichen Luftpumpen (Rathausinnenhof, im Zentrum, am Kloster) und einer Radl-Reparaturstation am Bahnhof
- u.v.m.

Die Wichtigkeit des Fahrradverkehrs wurde durch die Einführung der Stelle einer/eines Radverkehrsbeauftragten (zunächst mit 20 h/Woche, seit 1.5.2016 mit 30 h/Woche) und den Eintritt in die AGFK in 2015 mit dem Ziel, fahrradfreundliche Kommune zu werden, unterstrichen.

Im November 2015 wurde die Aufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans (VEP) beschlossen. Dieser soll explizit auch dazu dienen, den Radverkehrsplan fortzu-

schreiben bzw. in ein Radverkehrskonzept zu überführen und entsprechende Maßnahmen zur Radverkehrsförderung zu erarbeiten. Hierbei wurde auch auf das Ziel hingewiesen, dass die Stadt FFB mit ihrer in 2019 anstehenden Hauptbereisung als Fahrradfreundliche Kommune in Bayern zertifiziert werden möchte. Die Arbeiten am VEP begannen Ende 2016. Leider kam es aufgrund kurzfristig abgezogener Polizeieinsatzkräfte dazu, dass ein Teil der Kordonbefragung (Verkehrsbefragung) im Mai 2018 nicht durchgeführt werden konnte und jetzt im Mai 2019 nachgeholt wurde. Dies führte in der Konsequenz zu einer Projektverzögerung von einem Jahr, da die Bestandserhebung erst mit Vorliegen der Kordonergebnisse abgeschlossen werden kann.

Das Angebot für die Radfahrer soll in den nächsten Jahren an die gestiegenen Anforderungen angepasst werden und weitere Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs realisiert werden, um den Radverkehrsanteil zu erhöhen. Genannt seien hier beispielsweise der Aufbau von Multimodalen Schnittstellen inkl. eines Fahrradverleihsystems, die Sanierung weiterer wichtiger Hauptverbindungsstraßen und damit auch wesentlicher Haupttrouten für den Radverkehr (z.B. Bundesstraße B2 Augsburg und Münchner Straße, 2. Planungsabschnitt Am Sulzbogen/Richard-Higgins-Straße, Straßenzug Oskar-von-Miller-/Fürstenfelder-/Äußere Schöngeisinger Straße), die Verbesserung der Wegweisung für den Radverkehr sowie die Prüfung und Optimierung der Radverkehrsführung an innerstädtischen Knotenpunkten.

Als Modal-Split wird in der Verkehrsstatistik die Aufteilung der Verkehrsnachfrage auf die einzelnen Verkehrsträger (Modi) bezeichnet. Bezugsgröße ist dabei die Zahl der durchgeführten Wege bzw. Fahrten, unabhängig von deren Länge.

Mit der Teilnahme an der Studie „Mobilität in Deutschland“ 2017 und der Beauftragung von 500 zusätzlichen regionalen Stichproben konnte die Stadt Fürstenfeldbruck ihren Modal Split in Erfahrung bringen.

MID 2017 - Stadt Fürstenfeldbruck - Wege V1

Tabelle A W1.1 Hauptverkehrsmittel (zusammengefasst)

Basis: Alle Wege - inklusive imputierte Werte

Zeilen%	Anzahl Wege (gewichtet)	Anzahl Wege (ungewichtet)	Hauptverkehrsmittel (zusammengefasst)				
			zu Fuß	Fahrrad	MIV (Mitfahrer)	MIV (Fahrer)	ÖPNV
Gesamt	466	3.966	22	16	14	37	11

22% der Wege werden zu Fuß, 16% mit dem Fahrrad, 11% mit dem ÖPNV und 51% mit dem Pkw (MIV Fahrer + Mitfahrer) zurückgelegt. Fürstenfeldbruck liegt beim Radverkehrsanteil damit über dem Bundesdurchschnitt und dem Durchschnitt in Bayern (jeweils 11% Radverkehr). Mit seinem Radverkehrsprogramm 2025 setzt sich Bayern das Ziel, seinen Radverkehrsanteil auf 20% zu erhöhen.

Auch viele andere Städte und Kommunen setzen sich vergleichbare Ziele, um ihren Radverkehr bzw. den gesamten Umweltverbund (Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV) zu stärken und den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren.

Da die Stadt Fürstenfeldbruck als „Fahrradfreundliche Kommune“ zertifiziert werden möchte und ständig bemüht ist, den Radverkehr weiter zu fördern, ist es sinnvoll, aufbauend auf den bestehenden Beschlüssen ein weiteres Zeichen für die Radverkehrsförderung zu setzen und einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Solch ein Beschluss liegt bisher noch nicht explizit vor. Dieser dient natürlich als Nachweis für die anstehende AGFK-Hauptbereisung, ist unabhängig davon aber ein wesentliches Signal für die Brucker Bürger*Innen, vor allem die Radler*Innen.

Nachdem die Stadt in 2017 bereits über dem Bayerndurchschnitt lag und von der AGFK empfohlen wird, den Radverkehrsanteil im Laufe von 5 Jahren um ca. 5-7% zu erhöhen, wäre ein Anteil von 25% Radverkehr bis zum Jahr 2025 realistisch und er-

strebenswert. Diese Steigerung sollte jedoch nicht zu Lasten des Umweltverbundes gehen, sondern gleichzeitig mit einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs einhergehen.

Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, soll die Stadt Fürstenfeldbruck bei der nächsten MiD-Studie wieder 500 regionale Stichproben beauftragen. Die Kosten hierfür sind im Haushalt entsprechend zu beantragen (ca. 25.000€ netto).

Eilantrag Nr. 173

Am 03.07.2019 ist bei der Stadt Fürstenfeldbruck der Sachantrag Nr. 173 von der Stadtratsfraktion CSU eingegangen (siehe Anlage 7).

Darin wird beantragt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der beigefügten Vorlage, kurzfristig eine Richtlinie zur Förderung der Zweirad – E-Mobilität zu erarbeiten und noch vor der Sommerpause dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen.“

Der Sachantrag wird insbesondere dadurch begründet:

Angesichts der aktuellen Ozonwerte und dem der Jahreszeit geschuldeten Mobilitätsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger wird darum gebeten dringend tätig zu werden. Bekäme die Förderrichtlinie erst im Winter Gültigkeit, würden die Chancen verfallen, die Bürgerinnen und Bürger langfristig an eine umweltfreundliche Mobilitätsform zu binden.

Am 09.07.2019 ist eine Nachricht von Stadträtin Frau Dr. Zierl an die Stadtverwaltung eingegangen. Diese wurde durch eine Nachricht vom 11.07.2019 ersetzt (siehe Anlage 8).

Darin wird gebeten / beantragt, dass die mitgeschickten Unterlagen gemeinsam mit dem Eilantrag versendet und ins RIS eingestellt werden, damit sich die Fraktionen gleichermaßen mit den verschiedenen Varianten von Förderrichtlinien beschäftigen können.

Dabei handle es sich

1. um einen Entwurf der „Förderrichtlinien Fahrrad- und Elektromobilität“, der an der Förderrichtlinien der Stadt Dachau angelehnt ist, die auch als Vorlage der CSU Fraktion diene (siehe Anlage 9), und
2. um eine Übersichtstabelle in der zu erkennen ist, welche Stadt welche Art von Verkehrsmitteln fördert und in welcher Form (Prozentangaben für Zuschuss auf Nettopreise, maximale Förderung und zusätzliche Bonus/Prämien) bzw. welche Art von Verkehrsmitteln nicht berücksichtigt werden. (In dieser Tabelle ist auch zu erkennen, welche Verkehrsmittel nach den Entwürfen von CSU und von Frau Dr. Zierl gefördert werden sollen.)

Stellungnahme der Verwaltung

Der Entwurf der Richtlinien von CSU ist an der Richtlinie der Stadt Dachau (siehe Anlage 9) angelehnt mit folgenden Unterschieden:

- Der Entwurf von CSU schlägt die Förderung von S-Pedelecs vor, während diese in der Förderrichtlinien der Stadt Dachau explizit ausgeschlossen sind.
- Der Entwurf von CSU berücksichtigt keine Pedelecs und keine Lastenanhänger, während diese in der Förderrichtlinien der Stadt Dachau berücksichtigt werden.

Der Entwurf der Richtlinien von Stadträtin Frau Dr. Zierl berücksichtigt die Förderrichtlinien der Stadt München und die von der Stadt Dachau sowie den Entwurf von CSU. Der Entwurf widerspricht dem Vorschlag von CSU nicht, sondern ergänzt ihn nur. Dieser Entwurf hat folgende Unterschiede:

- weitere (E-) Fahrzeuge, die weder die Stadt München, noch die Stadt Dachau, noch der Entwurf von CSU berücksichtigen, werden berücksichtigt: z.B. (E-) Dreiräder, Falträder ohne Motor, Lastengespanne, und Anhänger für Kinder u.a.).
- es wird ein Kitataxi-Bonus in Zusammenhang mit der Nutzung von Kinderanhänger, Lastenfahrräder und Lastenpedelecs vorgeschlagen.
- Krafträder (über 45km/h) werden, im Gegenteil zu der Münchner Richtlinien, nicht berücksichtigt.
- Private Ladeinfrastruktur sowie eine Klimaprämie für die Nutzung von erneuerbaren Energien werden, in Anlehnung zu der Münchner Richtlinien, berücksichtigt.

Bewertung:

Der Entwurf von CSU sowie der Entwurf von Frau Dr. Zierl werden seitens der Verwaltung grundsätzlich als positiv bewertet. Allerdings wird aufgrund bisher fehlender Erfahrungen der Stadt Fürstenfeldbruck mit einem derartigen Förderprogramm empfohlen, sich zunächst an die Richtlinien der Stadt Dachau sich anzulehnen und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt zu erweitern.

Das heißt, in Ergänzung zum Vorschlag der CSU sollen folgende Verkehrsmittel auch gefördert werden:

- Pedelecs für gewerbliche Nutzung (keine Mountainbikes)
- Lastenanhänger, die nicht für den Transport von Personen zugelassen sind

Des Weiteren sollen S-Pedelecs bzw. E-Bikes zunächst nicht gefördert werden.

Im Haushalt 2019 sind 100.000 € für die Förderung von Energiesparmaßnahmen eingeplant. Die Verwaltung schlägt vor, davon 50.000 € für das bestehende „Programm zur Förderung der Energieeinsparung der Stadt Fürstenfeldbruck“ und 50.000 € für das Förderprogramm Elektromobilität zu verwenden.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.